

Wie entwickelten sich die Menschenrechte?

Die heute international geltenden Menschenrechte sind das Ergebnis eines langen historischen Prozesses, dessen Entwicklung insbesondere im englischsprachigen Raum angestoßen wurde.

Das erste rechtlich gültige und zugleich wichtigste Dokument, das als entscheidender Wendepunkt in der Entwicklung der modernen Demokratie gilt, ist die *Magna Carta*. Im Jahre 1215 wurde König Johann von England von seinen Untertanen dazu gezwungen, die Magna Carta zu unterzeichnen, da er eine Vielzahl von alten Gesetzen und Bräuchen verletzt hatte. Unter anderem wurde in dieser Schrift das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren und die Gleichheit vor dem Gesetz festgeschrieben.

Als weiterer bedeutsamer Schritt in der Entwicklung der Menschenrechte ist die *Petition of Right* zu nennen, die wie die Magna Carta ebenfalls in England entstanden ist. Der englische König Karl I. verletzte viele Punkte der Magna Carta und versuchte, das Parlament zu umgehen, wodurch sich eine große Feindschaft zwischen dem Parlament und dem König entwickelte. Aus diesem Grund einigte sich das Parlament 1628 auf eine Erklärung der bürgerlichen Freiheiten, die sie Karl I. übergaben.

Im 17. Jahrhundert wurde das heute als die Vereinigten Staaten von Amerika bekannte Land von vielen europäischen Auswanderern besiedelt, die dort 13 Kolonien gründeten. Im 18. Jahrhundert wollte der englische König von diesen Kolonien Steuern zur Finanzierung eines großen Krieges eintreiben, was zu vielen Protesten führte und schließlich im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg endete. Nach über einem Jahr Krieg verabschiedete der Kongress 1776 die *Amerikanische Unabhängigkeitserklärung*, in der die Kolonien ihre Unabhängigkeit von Großbritannien erklärten.

Fast zur gleichen Zeit lehnte sich das französische Volk gegen die Alleinherrschaft des Königs und die besonderen Privilegien der Oberschicht auf und führte so die Abschaffung der absoluten Monarchie herbei. Im Jahr 1789 verabschiedete die neu gegründete Nationalversammlung die *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte*. Dort wurden allen Bürgerinnen und Bürgern zugesichert, dass sie „[...] frei und gleich an Rechten geboren sind [...]“ (Artikel 1).

Die Entwicklung und Festschreibung der heute geltenden Menschenrechte sind insbesondere auf die grausamen Ereignisse im zweiten Weltkrieg (1939-1945) zurückzuführen, da dort sehr viele und schwere Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Aus diesem Grund haben sich im Jahr 1945 Vertreter und Vertreterinnen aus fünfzig Ländern in San Francisco (USA) getroffen, um ein Gremium zu bilden. Die daraus entstandene Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen setzte sich die Förderung von Frieden und das Verhindern neuer Kriege zum Ziel und verabschiedete 1948 die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. In dieser Erklärung wurden erstmals weltweit geltende Menschenrechte festgeschrieben.

Quellen: Bundeszentrale für politische Bildung (2008): Kurze Geschichte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38643/geschichte-der-menschenrechtserklaerung?p=all>, zuletzt abgerufen am 16.07.2019.

Bundeszentrale für politische Bildung (2009): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38624/erklaerung-der-menschenrechte>, zuletzt abgerufen am 16.07.2019.

United for Human Rights (o.J.): Geschichte der Menschenrechte. Online verfügbar unter: <http://www.deinemenschenrechte.de/what-are-human-rights/brief-history/the-united-nations.html>, zuletzt abgerufen am 16.07.2019.